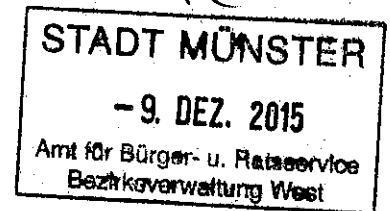
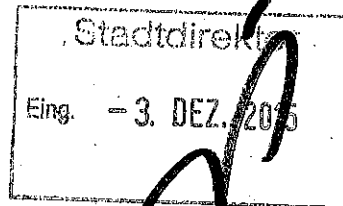


61.42.0014  
Frau Sowa

30.11.2015  
6159

**Amt für Bürger- und Ratservice  
Bezirksvertretung Münster-West  
Bezirksverwaltung West**



Über Herrn Stadtdirektor Schultheiß

**„Bahnhof Roxel: Zuwegung vom Nottulner Landweg“**

**Antrag lfd. Nr. A-W/0021/2015 der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 15.04.2015, (Anlage 1)**

Mit dem o. g. Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Errichtung einer Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zum Haltepunkt Bahnhof Roxel vom Nottulner Landweg aus möglich ist. Eine weitere Zuwegung zum Bahnhaltelpunkt würde für Pendler als auch Roxeler Bürger eine zeitsparende und sichere Alternative bieten.

Die verkehrliche Erschließung des Haltepunktes Roxel erfolgt heute für den Kfz-Verkehr und Fuß- und Radverkehr nur über die Pienersallee.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Anlage eines Geh- und Radweges zwischen dem Nottulner Landweg und dem neuen Haltepunkt Roxel geprüft (Anlage 2).

Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg wurde in einer Breite von 3,50 m geprüft. Von dem Nottulner Landweg kommend, verläuft der Geh- und Radweg zunächst entlang der Grundstücksgrenze der städtischen Fläche, Flur- Nr.:175 und wird über das vorhandene Gewässer zum Haltepunkt geführt.

Die geplante Zuwegung soll zur Minimierung von Unterhaltungsaufwendungen in bituminöser Bauweise ausgebaut werden. Eine Beleuchtung des Weges muss ebenfalls berücksichtigt werden. Das vorhandene Gewässer muss dementsprechend verrohrt werden. Der geplante Geh- und Radweg müsste über eine seitliche Mulde entwässert werden. Für die Entwässerungsmulde ist ein 1,50 m breiter Streifen parallel zur geplanten Zuwegung erforderlich, wodurch sich eine erforderliche Gesamtbreite von 4,50 m ergeben würde.

Die Planung würde einen Eingriff in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG) verursachen. Für etwaige Eingriffe in Natur und Landschaft sind in diesem Fall Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

**Kosten:**

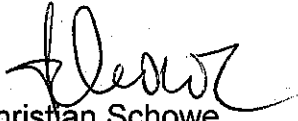
Laut Kostenschätzung müssen für den geplanten Geh- und Radweg ca. 195.000 € veranschlagt werden.

**Fazit:**

Nach Abwägung der Belange aller Beteiligten kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Anlage eines Geh- und Radweges angesichts der erheblichen Kosten, des Eingriffs in Natur und Landschaft und des nicht nennenswerten Wegersparnisses von 250 m unverhältnismäßig ist und deshalb nicht weiter verfolgt werden sollte.

Aus grünordnerischer Sicht steht längerfristig, bei entsprechender baulicher Entwicklung des nordöstlich an den Haltepunkt angrenzenden Areals, die verbesserte Anbindung der Wohnbauflächen nördlich des Meckelbaches an den Bahnhaltepunkt im Vordergrund. In diesem Zuge könnte auch das Gewerbegebiet am Nottulner Landweg mit angebunden werden. Der Bebauungsplan Nr. 498 sieht eine entsprechende Anbindung für Fußgänger und Radfahrer in Verlängerung der Fraunhoferstraße vor, die weiterhin verfolgt werden sollte.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.



Christian Schowe

Anlage